

Nutzungsbedingungen für Veranstaltungen, Tagungen und Feiern

1. Der Veranstalter/Die Veranstalterin ist nicht berechtigt den Veranstaltungsraum einem Dritten zu überlassen.
2. Er/Sie hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.
3. Der Veranstalter/Die Veranstalterin ist vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet, sich mit dem örtlichen Flucht- und Rettungsplan vertraut zu machen. Er/Sie hat darauf zu achten, dass Fluchtwege nicht verstellt werden.
4. Der Veranstalter/Die Veranstalterin wird hiermit darüber informiert, dass das Hotel über eine automatische Feuerwehrezuschaltung verfügt. Im Brandfall ertönt eine automatische Ansage. Wird ein Feuerwehreinsatz durch ein Fehlverhalten des Veranstalters/der Veranstalterin oder seiner/ihrer Teilnehmer/Gäste ausgelöst, trägt er/sie die dafür entstehenden Kosten.
Der Einsatz von Shownebel ist nicht gestattet!
5. Der Veranstalter/Die Veranstalterin haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen und unsachgemäßen Umgang mit der Einrichtung und der technischen Ausstattung entstehen.
6. Das martas | Hotel Lutherstadt Wittenberg haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Veranstalters/der Veranstalterin wie z.B. Wertsachen, Bargeld oder Garderobe.